



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.01.2020

GESCHÄFTSZ. 25-736/001 II#0651

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Gutachten für die Grenzöffnung im Jahre 2015“
[#167967]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 2. Januar 2020 an den Bundesbeauftragten für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Akten-
zeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich die o. g. Bearbeiterin mit Ihnen in Ver-
bindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das
für die Bearbeitung zuständige Referat 25, welches unter den o. g. Kontaktdaten erreich-
bar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.